

**BKS Bank AG, Klagenfurt**  
**SATZUNGSGEGENÜBERSTELLUNG**

ALT	NEU
<p data-bbox="584 628 651 660"><b>§ 16</b></p> <p data-bbox="165 707 1081 847">(1) Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten außer dem Ersatz ihrer in Erfüllung ihres Amtes entstandenen Barauslagen und den von der Hauptversammlung zu beschließenden Sitzungsgeldern jährlich eine Vergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgelegt wird.</p>	<p data-bbox="1536 628 1603 660"><b>§ 16</b></p> <p data-bbox="1113 707 2029 847">(1) Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten außer dem Ersatz ihrer in Erfüllung ihres Amtes entstandenen Barauslagen <del>und den von der Hauptversammlung zu beschließenden Sitzungsgeldern</del> jährlich eine Vergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgelegt wird.</p>